

Mindestlohn in der Weiterbildung

Diskussion um Lohngerechtigkeit

Seit Jahren gibt es Bemühungen, die teilweise katastrophale Entlohnungssituation in der Weiterbildung zu verbessern und etwa für die berufliche Bildung einen Mindestlohn einzuführen. Ende 2010 hatte es hier wieder einen Rückschlag gegeben (vgl. »Abgelehnt: Mindestlohn in der Weiterbildung« in EB 4/10), was heftige Kritik von Bildungsverbänden und Gewerkschaften auslöste. Seit Anfang 2011 besteht jetzt wieder Grund zur Hoffnung: Ein größerer Kreis von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Weiterbildungsbranche soll künftig einen Mindestlohn erhalten. Im Zusammenhang mit dem Hartz-IV-Kompromiss beschlossen Bundestag und Bundesrat nämlich auch den Mindestlohn in der Weiterbildung auf Grundlage des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG). Als federführende Gewerkschaft hatte sich ver.di kontinuierlich für eine solche Regelung eingesetzt und dafür gekämpft, dass der Branchentarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt wird. Zur Umsetzung sind noch einige Schritte nötig, doch die Grundsatzentscheidung steht. Endlich sei so der Skandal um Hungerlöhne für hochqualifizierte Beschäftigte in der Weiterbildungsbranche beendet und die Bundesagentur für Arbeit könne Dumpinganbieter vom Wettbewerb ausschließen, erklärte die Vorsitzende des Bildungsausschusses im Bundestag, Ulla Burchardt (SPD), zu der Einigung.

Erleichtert über die Einigung sind aber nicht alle. Die FAZ vom 27. Februar 2011 polemisierte in einem Artikel gegen eine solche Mindestlohnregelung. Ver.di kommentierte: »Wenn auf eine Zeitung in diesem Land Verlass ist, dann auf die FAZ. Zumindest dann, wenn es gilt, die Meinung der Arbeitgeberverbände in

die Welt hinaus zu schreiben. Fundierte Kenntnisse des Sachverhaltes und gute Recherche scheinen da eher schädlich zu sein.« (ver.di-Website: www.netzwerk-weiterbildung.info). In dem Zeitungsartikel war wieder einmal von einer »ganzen Industrie« die Rede, die sich an den Arbeitslosen dumm und dusselig verdiene, und von einem Mindestlohn für Lehrer, die »erklären, wie man einen Lebenslauf fehlerfrei schreibt oder Computerprogramme bedient. Manchmal helfen sie den Arbeitslosen auch nur, morgens pünktlich aufzustehen.« Von den Kolping-Bildungszentren Westfalen gab es dazu übrigens einen ausführlichen Leserbrief, der sich mit der Lage in der Weiterbildungsszene beschäftigte.

»Lohngerechtigkeit in der Weiterbildung« ist auch ein Thema der neuen Ausgabe des DIE-Magazins (2/11), die zum Frühjahr 2011 erschienen ist (Bezug: www.diezeitschrift.de). Die beiden Autorinnen Ewelina Mania und Anne Strauch, die im Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) arbeiten, resümieren die Debatte über die Beschäftigungssituation in der Weiterbildung, über die Entlohnung und die sozialen Rechte des Personals. Allgemein halten sie fest: »Die Kluft zwischen Niedriglöhnen und guter Bezahlung in der Weiterbildung ist groß.« Daher seien – im Blick auf die Gesamtsituation – keine einfachen Lösungen vorzuschlagen. Sie plädieren vielmehr für das Konzept einer »relativen Lohngerechtigkeit«, bei der die Prinzipien der Markt-, Qualifikations- und Sozialgerechtigkeit zu berücksichtigen seien. Das DIE-Heft 2/11 steht übrigens unter dem Schwerpunktthema »Bildung und Gerechtigkeit«.